

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1795

27 (6.7.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-744172](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-744172)

Numr. 27. Montags den 6ten Julii 1795.

Wöchentliche Ostfriesische  
Anzeigen und Nachrichten.

A v e r t i s s e m e n t s.

I Nachdem die erlassene Edicte gegen das Studiren Königl. Unterthanen auf ausländischen Universitäten und Schulen und deren erneuerte Bekanntmachung je länger je mehr in Vergessenheit zu gerathen scheinen, so ist darüber das hiernach folgende Publicandum erlassen, und der Regierung zur weitem Bekanntmachung zugesertiget worden, welches daher hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Zurich, den 11ten Junii 1795.

Königl. Preußl. Ostfr. Regierung.

P u b l i c a n d u m.

Ungeachtet das Studiren der Königl. Unterthanen auf auswärtigen Schulen und Universitäten durch die Edicte vom 14ten October 1749, vom 2ten May 1750, vom 19ten Junii 1751 und deren erneuerten Bekanntmachung vom 20sten October 1783 unter Androhung des Verlustes aller Beförderung in den Königl. Staaten wiederholentlich verboten worden: So hat doch die Erfahrung bewiesen, daß diesen Verordnungen häufig zuwider gehandelt ist, ohnerachtet die Landeskinder anjetzt unter Sr. Königl. Majestät Universitäten die Auswahl haben. Es werden also alle die ehemaligen Verbote gegenwärtig nicht nur aufs neue in Erinnerung gebracht, sondern es wird zugleich bekannt gemacht, daß dem Officio Fisci aufgegeben worden, auf die genaue Beobachtung dieser Landesherrlichen Gesetze ein wachsames Auge zu haben, und die Contraventienten sofort bey der Behörde namentlich anzuzeigen, damit nach dem Inhalt der obigen Verordnungen gegen sie verfahren werden könne.

Berlin, den 15ten May 1795.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Spezial-Befehl.  
v. Woellner.

2 Es sollen am 10ten Julii e. als am Freytage folgende auf May 1796 aus der Pacht fallende Domainenstücke im Amte Greetshyl den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, als auf 6 Jahre:

1) Acht Grasen Meekland unter Canum, so Peter Harms blöher heuerlich genutzt hat.



- 2) Die Naturalgefäße Greetshler Amtes, bestehend in 204 Tonnen Recognition-Gärste, 297 Tonnen 3 Vierdup 3 Maß 7 97/175 Krug Zehnt-Gärste und 225 1/2 Tonne Schonorther Gärste, sodann
- 3) Die private Scheerenschleiferey im Amte Greetshl und Pevsum. Liebhaber zur gedachten Verpachtung können sich also am erwähnten Tage auf der Greetshler Meatey des Vormittags um 10 Uhr einfinden, und ihr Gebot eröffnen
- Signatum Aulich, am 12ten Junii 1795.  
Königl. Preußl. K. K. Krieges- und Domainen-Kammer.

### Sachen, so zu verkaufen:

1 Das von der weyl. Frau Wittwe Satthoff in Aulich nachgelassene Haus an der Kirchstraße gelegen, soll in uno Termino am 18ten Julii dem Meißbietenden auf dem Rathhause durch den Aulicher Meuter, bey dem auch die Conditiones einzusehen sind, öffentlich verkauft werden.

2 Auf ertheilten gerichtlichen Consens ist die Demoiselle Gossel als Erbin der weyl. Frau Advocatin Satthoff vorhabend, deren Garten bey Aulich zwischen dem Ofter- und Rorderthor gegen der Stadt's Mühle über am 18ten Julii Nachmittags 2 Uhr im blauen Hause vor Aulich öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Vermöge des bey dem hiesigen und Esener Amtgericht affigirten Subhastationspatents soll der denen Erben des weyl. Reichrichters Claes Janssen Dinnen zugehörige, von Tade Harms herrührende Platz zu Jussay, von 33 Diemathen, mit einem Warshause und dazu gehörigen Gärten, auch eine Grundsteuer auf Dobe Janssen Warstätte zu 18 sch. 5 w., so auf 4216 Rthlr. 18 sch. in Gold eiblich gewürdiget worden, zum Wechs der Theilung in dreyen Terminen, den 1sten April, 27sten May und 22sten Julii d. J. Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwe Behaulung hieselbst öffentlich feilgeboten, und im letzten Termino dem Meißbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Aulicher Dicken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich wird denen unbekanntem Real-Präsidenten obgedachten Grundstücks bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigung sich bis zum letzten Licitationstermin, oder spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Abjudication damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden. Wiltunnd im Königl. Amtgerichte, den 20sten Jannar 1795.  
Detmers.

4 Vermöge Reser. Regiminal. d. d. 4ten May a. c. und des darauf bey dem Amtgerichte und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents, nebst Taxe und

and Conditionen, welche auch bey den Medilibus eingesehen und für die Gebühr ab-  
 schriftlich gefordert werden können, soll das dem wegen verübten gewaltsamen Diebstahls  
 vor der Captur entwichenen Peter Dircks gehörige kleine Haus und Garten am Sand-  
 wege, so auf 300 Gulden taxirt, in dreyen von 3 zu drey Wochen, den 8ten Junii,  
 29ten Junii und den 27sten Julii d. J. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus die-  
 selbst, feilgeboten, und im letzten Termino — salvo jure militarium et approbatione  
 judiciali — dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Uebrigens werden alle un-  
 kannte Realprekendenten dieses Hauses und Gartens hiermit aufgefordert, sich längstens  
 zur Conservation ihrer Gerechtfame in dem letzten Termin den 27sten Julii a. c. zu  
 melden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit zum ewigen Stillschweigen ver-  
 wiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 9ten May 1795.  
 Hoppe.

5 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Aarich und Leer affigirten Sub-  
 hastationspatente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions Commissair  
 Reuter einzusehen und afschriftlich zu haben sind, soll das dem Johann Wools und seinen  
 mit seiner weyland Ehefrauen Johanna Faussen Bus erzeugten 5 Kindern gehörige  
 Haus mit Garten und Lande, groß 2 Diemathen 227  $\frac{1}{2}$  Ruthen, belegen auf dem Tim-  
 meler Meer, eidllich taxirt nach Abzug der Lasten auf 800 Gulden in Golde, am 22sten  
 August Nachmittags um 2 Uhr im Compagniehaus des großen Febrs öffentlich feilge-  
 boten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Amtgerichtl. Approbation, zuge-  
 schlagen werden.

6 Heinrich Eins Bus Wittwe in Aarich ist vorhabens, den 17ten Julii  
 einige milchgebende Kühe, einen neuen beschlagenen Wagen, Eade, Pflug, Pferdege-  
 schirr, einige neue Senfen und verschiedenes Hausgerath, öffentlich durch den Ausmiener  
 Reuter verkaufen zu lassen.

7 Die Demoiselle Goffel, als Erbin der weyl. Frau Advocatin Satthoff in  
 Aarich, ist gesonnen, sämtlich nachgelassene Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle,  
 Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinzeug, Tischzeug, Gläser, Porcellain, Gemähde,  
 sodann Gold und Silber, wie auch Frauenkleider, und was mehr zum Vorschein kommen  
 wird, am 20sten Julii durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

Am 24sten Julii werden auf freywilliges Ansuchen verschiedene Mobilien, als  
 Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Leinzeug, Kleidungsstücke, sodann pl. min.  
 100 grobe Gesangbücher in verschiedenen Bänden, dito feine Gesangbücher, Bibel,  
 einige 100 N. B. C. Bücher, dito Christliche Lehren, etliche neue Postillen oder Pre-  
 digtbücher, wie auch allerhand erbauliche Bücher mehr, und was sonst zum Vorschein  
 kommt, in Aarich an der Osterstraße öffentlich verkauft.

8 In Ekels bey Victorbur will Weet Heeren Wittwe den 7ten Julii 2 Kühe,  
 verschiedenes Hausgerath, Racken und Haber auf dem Halm, und

Ja





In Holtorf will Pähbe Pähben den 2ten Julii seiner weyl. Ehefrauen Kleidung, Silber und Gold und verschiedenes Hausgerath, wie auch

In Victorbur will Albert Hürichs Wittwe den 9ten Julii 2 Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Rocken und Haber auf dem Halm, sodann trockenen Torf von 6 Dagwert, öffentlich verkaufen lassen.

In Holtorf will Menne Garrels Groenewolt Wittwe am Montage den 13ten dieses öffentlich verkaufen lassen, Pferde, Käbe, Wagen, Egde, Pflug ic. Schränke, Tische, Stühle, Kisten und Kasten, Betten, Zinnen, Einnen, wie auch Särsten, Rocken, Haber und Gras auf dem Halm.

9 In Uuch bey Marienhafte will Tomas Janssen den 15ten Julii Weitzen, Rocken, Haber und Gras auf dem Halm von ohngefähr 40 Fadden und Diemathen, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

10 Vermöge erhaltenen Decreti de alienando wollen des weyl. Harm Meinders Wittwe und Erben ihre zu und unter Rosum belegene Immobilien, als:

a)	ein Haus nebst Scheune und Roglgarten, eidlich taxirt auf 2750 Gulden in Gold.				
b)	13 1/2 Grasen Landet,	—	—	pr. Gras	300 — —
c)	5 — — — —	—	—	—	380 — —
d)	6 1/2 — — — —	—	—	—	400 — —
e)	6 — — — —	—	—	—	525 — —
f)	4 — — — —	—	—	—	600 — —
g)	5 1/2 — — — —	—	—	—	430 — —
h)	4 — — — —	—	—	—	525 — —
i)	4 — — — —	—	—	—	200 — —

in dreyen Terminen, den 18ten Julii, den 1sten und 18ten August 1795, in der Brauerey daselbst öffentlich auspräsentiren, und dem Meistbietenden — salvo jure militarium — und mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zuschlagen lassen. Wes Endes die Kauflustige hiedurch zum Gebot aufzufordert worden. Zugleich wird den unbekanntnen Realprätendenten obbesagter Grundstücke hiemit bekannt gemacht, daß sie sich zur Conservation ihrer Gerechsamkeit längstens in dem letzten Termino zu melden haben, in dessen Entstehung aber damit nicht weiter gehört werden. Uebrigens sind die Subhastationspatente nebst Taxe und Conditionen zu Rosum und bey dem Königl. Amtgerichte zu Rosum affigirt, auch erstern Orts bey dem Ausmiener P. Janssen einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

11 Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Esens affigirten Subhastationspatente nebst beygefügtten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen beyde zu weyl. Salt Janssen in Nord-Dunum Concur-Masse gehörige und daselbst belegene Plätze, welche zusammen auf 8204 Gulden 1 Sch. 10 W. in Gold eidlich gewürdiget worden, am bevorstehenden 5ten

5ten September, 31sten October und 31sten December Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten, und dem Meißbietenden im letzten Termin zugeschlagen werden. Kauflustige wollen sich demnach zur gesetzten Zeit und Stunde einfinden, und ihren Vortheil suchen. Esens, den 29sten Junii 1795.  
Wölling.

12 Jan Esders und Jan Sicken, als Vormänder über der weyl. Eheleuten Wogt Harmen Jacobs und Margretie Esders Nachlaß, wollen die ihren Curanden gehörende sämtliche Mobilien und Meublen auf Dienstag den 21sten Julii cur. in Oldersum bey dem Sterbhause durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

13 Auf erhaltene gerichtliche Commission sind die Erben von weyl. Hermannus Habens freywillig entschlossen, des Erblassers Mobilien, bestehend aus Cabinetten, Schränken, Kisten, Tischen, Stühlen, Bett und Bettgewand, allerhand Kleidungsstücke, Kupfer, Zinnen, Einnen, Gold, Silber, Spiegeln ic. und eine ansehnliche Quantität allerhand Sattungen Holz, am Freytag den 10ten Julii bey des Erblassers Behausung zu Jemgum öffentlich verkaufen zu lassen.

14 Jan Coers Philips in Bunde will freywillig allerhand Mobilien, insbesondere seiner weyl. Ehefrauen Kleider und Betten mit sonstigem Leibeszubehör, am 14ten Julii daselbst verkaufen lassen.

Des Zwirnmachers Christian Molba in Bunde conscribirte Mobilien sollen am eben dem Tage gleichfalls öffentlich verkauft werden.

Des Kaufmanns weyl. Elias Gros nachgelassene Erben und Curatoren sind mit gerichtlicher Einwilligung willens, des Verstorbenen nachgelassenes Hausrath, als Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, Kupferne, stonnerne und porcellänene Geräthe ic. Betten, Leinwand, eine Partbey vorräthigen Leim mit den dazu etwa noch gehörigen Materialien, am 16ten Julii in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

15 Am Mittwoch den 8ten Julii will Frerich Beyers in Arle verschiedenes Hausgerath, Frauenkleider, Pferde, Wagen, auch Weizen, Roggen, Haber, Bohnen und Flach auf der Wurzel, öffentlich durch den Ausmiener Fridag verkaufen lassen.

16 Mit gerichtlichem Consens will Enne Hinrichs beyrn Kätetsburger Moot seine Warfstätte mit pl. min. 14 Diemathen Landes am 25sten Julii bevorstehend im Kätetsburgischen Kruge öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacker daselbst einzusehen, auch abschriftlich zu haben.

## Verheurungen.

1 Auf freywilliges Ansuchen und darauf erteilten gerichtlichen Consens ist Cornelius Jacobs Klenssch und seine Schwester Ulke Klenssch vorhabens, ihren zu Februhusen



ersten liegenden ansehnlichen Platz, bestehend in einer großen Behausung nebst Gärten, woben 50 Diemathen Weid- und Weidelanden, auch 15 Toppen Roden Ein'aats Waulande, auf 6 Jahren öffentlich verheuren zu lassen. Heuerlustige wollen sich den 24ten Julii Nachmittags 2 Uhr zu Oldenburg in Dode W. Janssen Hause einfinden. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

2 Die Freyherl. Lütetsburgische Oiler-Kornmühle, welche Jann Eden bis May 1798 in Heuer hat, soll in eine 20jährige Zeitpacht oder eine Erbpacht den 18ten Julii Nachmittags im Lütetsburgischen Kreuge dem Meistbietenden ausgeben werden.

3 In Ochtelbuhr wollen Johann Seebens Erben ihren daselbst belegenen ansehnlichen Platz, so von Harm Jochems heuerlich genuetzt wird, woben pl. min. 60 Diemathen Bau Weid- und Weidelanden, auf 6 Jahre, May 1796 anzutreten, wie auch ihr daneben belegenes Warkhaus nebst Gärten ic. auf nämliche Jahre den 1ten Julii Nachmittags 2 Uhr in Rudolff Harms Hause durch den Auctions-Commissair Reuter, bey dem die Conditionen einzusehen, verheuren lassen.

4 Da die Stadt-Waage und Zölle, sowohl in der Stadt als dem Amte Esens am 1ten May 1796 aus der Pacht fallen, solche aber anderweit auf 6 nach einander folgende Jahren, am 1ten May 1796 anfangend am 23ten Julii des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst, öffentlich wiederum verpachtet werden sollen, so werden die Pachtlustige hiedurch eingeladen, sich alsdann gehörigen Orts einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese beträchtliche Pachtung werden zugeschlagen werden, woben zur Nachricht dienet, daß der Pächter nicht nur von allen bürgerlichen ordinairen und extraordinairen Dueribus und Lasten, sondern auch von der Mahrunas-Schakung befreiet ist; imgleichen aus der bishero bey der Waage verbundenen Gastwirthschaft, sich bey guter Conduite, nicht unerheblichen Vortheil wird verschaffen können, zumahl auf der Waage, der Regel nach, alle öffentliche Immobilien Auctiones gehalten werden müssen.

Signatum Esens auf dem Stadthause, den 25ten Junii 1795  
Bürgermeistere.

### Gelder, so ausgeben werden.

1 Wenn Königl. Confessorio ist außer mehrern Capitalien auch ein von 1376 Rthlr. in Gold entweder im Ganzen oder in getheilten Summen, gegen landübliche Zinsen und auf sichere Hypothek zu erhalten. Curith, den 18ten Junii 1795.

2 Die Luthetische Kirchen-Casse zu Menstadtgebens hat sofort 150 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen. Wer hievon Gebrauch machen kann, wolle sich bey den zeitigen Vorsehern, Apotheker Stichhaupt und Joh. F. Dirks melden.



3 Bey der Armen-Casse zu Brestlyhl ist ein aufgebrachttes Capital zu 276 Gulden in Gold von Stunden an wiederum gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich durch postrepe Briefe bey den zeitigen Armen Vorstehern, J. P. Dirksen und Dirk Herlyn.

4 Der Kaufmann Wiborg in Esens hat als Vormund über des weyl. Kaufmanns Meyerhoff Tochter 1150 Rthlr. in Gold und 2050 Rthlr. in Courant zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen, und zureichende Sicherheit stellen kann, wolle sich ebensins entweder mündlich oder durch postrepe Briefe bey demselben melden.

5 Zwentausend Rthlr. in Gold aus weyl. Johann Poppen Nachlass sind fründlich gegen gute Sicherheit zu belegen, und wolle man sich deshalb bey dem Bürgermeister Lambert in Esens brieflich oder persölich förderfaust melden.

6 Geerd J. Wolthoff tot Emden, heest als Voormonder over wylen Hinderk Teesen tot Wolthuusen minderjarige Tochter, van stonden aan op zeker Hypotheecq te beleggen een Kapitaal van 520 Ryksd. in Goud; zoo iemand hier van gebruik kan maaken, gelieve zich hoe eerder hoe liever by hem te melden, 't zy in Persoon of door franco Brieven.

7 Professor Moebring zu Wittmund hat in Commission 9000 Rthlr. in Gold auf Martini gegen billige Zinsen in eine Summe oder zertheilt zu verleihen. Briefe bittet er zu franquieren.

8 Dreyzehnhundert Rthlr. in Gold sind sofort ganz, zur Hälfte oder Viertel gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen. Der Organist Helmers in Leer giebt nähere Nachricht.

9 Gegen hypotheekarische Sicherheit und billig zu behandelnde Zinsen sind 14 Tage vor oder auch um Michaele selbst 400 Rthlr. in Gold zu belegen. Nähere Nachricht giebt das Königl. Intelligenz. Comtoir.

### Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Niedergerichts, Affessoris Cuno Paul Rösingh daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf folgende durch den Provoocanten von dem Amtmann H. Röller zu Obersum publico auerkaufte Immobilien, als:

- a) ein Haus und Garten an der Okerstraße, Hof von Holland genannt, in Comp. 14 Num. 62.

b) ein





- b) ein Haus cum Annexis in der großen Osterstraße in Comp. 14. No. 65;  
 c) ein Haus in der nemlichen Straße in Comp. 14. No. 66.

aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten, et reproductionis præclusivo auf den 15ten Julii nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Still-Schweigens und der Præclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesen Immobilien etwa interessirten Militärpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Besugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

2 Der wepl. Bürgermeister Wilhelm Rudolph Menke in Esens war Eigenthümer von 2/3tel eines in der Reßmer Grode belegenen Heerd Landes von 75 Diemathen Binnen, sodann 12 Diemath 258 Rutthen Polder Landes auf dem Reßmer Oster-Polder; nach des Onne Rudolph Menke Sohn, Johann Wilhelm Menke, besaß davon 2/3tel, die übrigen 1/3tel aber gehören dem Deichrichter Heyke Gommels Frerichs. Nach des Bürgermeisters W. R. Menke Absterben überrugen moto Concurso über dessen Vermögen dessen Creditores die ganze Erbschaftsmasse den 4 Kindern der 2ten Menkeschen Ehefrau U. S. Röse. Diese theilten sich in diese Masse unterm 12ten August 1793, und jedes dieser 4 Kinder bekam davon 1/4tel, wovon aber der Oberamtmann Teltling uror. noie. daß dem Bürgermeister Ewald in Esens gehörige 1/4tel an sich kaufte; als nunmehriger Besitzer von 2/3tel solche taxirte, und sie darauf seiner Frauen minderjährigen Halbbruder Hermann Sebastian Johanna Meule pro pretio taxato offerirte, oder die Abtretung seines 1/4tel gegen diesen Preis verlangte. Das hochlöbl. Pupillen-Collegium nahm von Obervormundschaft wegen die Offerte des Oberamtmann Teltling an, und acceptirte pro pretio taxato unterm 2ten December 1793 die 2/3tel für den minderjährigen H. S. J. Menke, gab darauf unterm 17ten Februar a. pr. dem Curatori desselben, Kirchverwalter Doden zu Aurich, auf, die Verichtigung des Tituli dieser 2/3tel und des ihm selbst proprio jure zustehenden 1/4tel dieses Heerdes und Polder-Landes bey diesem Amtgerichte nachzusuchen, zugleich aber auch um ein Proclama contra quoscumque Creditores et Prætendentes zu imploriren.

Nach berichtigtem Titulo wurde das Proclama gehörig nachgesucht, und nachdem solches per Decretum vom 16ten April c. salvo jure militarium und der ihnen gleich gehaltenen Personen erkannt worden, so werden zufolge desselben alle diejenigen, welche auf besagte 2/3tel oder 1/4tel Heerdes ex quocumque capite juris realis etigen Anspruch und Forderung, Pfand, Naberrecht oder Servitut zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter ac peremptorie citiret und abgeladen, innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 24ten Julii nächstkünftig angeetzten Termino connotationis ihre Ansprüche und Forderungen dem Gerichte anzuzeigen und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß alle sich alsdann nicht meldende mit ihren Ansprüchen auf diese 2/3tel des Heer-

Herdes präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle.

Signatum Berum am Königl. Amtgerichte, den 16ten April 1795.

Kettler.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Embden iſt über das aus einigen geringen Mobilien beſtehende Vermögen des daſigen Schlächter-Juden Iſaac Simon Pels ver Decretum vom 3ten Junii cur. der Concurs eröfnet, ſämmtliche Gläubiger deſſelben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb ſechs Wochen, längſtens in Termins reproductionis präclufivo auf den 25ten Auguſt nächſtkünftig, des Vormittags um 9 Uhr perſönlich oder durch bevollmächtigte Juſtiz-Commiſſarien ihre etwaige Prätenſiones und Anſprüche auf dieſen insolventen Budel auf dem hieſigen Rathhauſe vor dem Deputato, Auſcultat. Hülkeſheim, anzumelden, und deren Richtigkeit gehörig nachzuweiſen, unter der Verwarung, daß diejenige, welche in dieſem Termine nicht erſcheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Mobil-Maſſe präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle.

Wer an die Maſſe ſchuldig iſt, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts davon an jemanden entrichten, ſondern es an das hieſige Depositem bezahlen.

Etwaige Pfandinhaber werden bey Verluſt ihres Anrechts angewieſen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Selber oder Documente ad Depositem zu bringen.

Uebrigens wird auf allerhöchſten Befehl denen bey dieſer Maſſe etwa intereſſirten Militärperſonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt ſtehenden Kindern ihre etwaige Befugſamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

4 Es wird hiemit zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, daß Johann Diederich Dechrens, Schulhalter zu Sodensholt, als Miterbe Namens ſeiner Ehefrau, Anne Cathrine gebornen Roden, des weil. Gottfried Lüers zu Sodensholt ſämmtlichen Nachlaß, worin an Immobilien die von dem weil. Erblaſſen vorhin angekauft und bewohnte halbe Röhtheren zu Sodensholt gehöret, von den übrigen Miterben als, des L. L. Bartels zu Foge in Oſtfriesland Ehefrau mit Namen Talle, des weil. Johann Friedrich Hobben zu Södensholt Ehefrau mit Namen Marie und des Gerhard Martens daſelbſt Ehefrau mit Namen Geſche, und des weil. Johann Chriſtoph Bruns in Oldenburg Wittwe, Anne, ſo wie von Lürer Rode zu Södensholt an ſich gekauft hat. Wer demnach wider dieſen Ankauf etwas einwendet, oder an die Grundſtücke Forderung, An- oder Beyſpruch machen zu können vermetnet, derſelbe hat ſolches, unter Bemerkung der vermeintlichen Berechtigungsgründe und der etwaigen Beweiſsmittel deſſelben, bey Strafe der Auſſchließung und des ewigen Stillſchweigens am 3ten Septembris d. J. hieſelbſt gehörig anzuzeigen. Neuenburg, den 18 Junii 1795.

Herzoglich Holſtein-Oldenburgiſches Landgericht hieſelbſt  
v. Nöſſing.

(No. 27. § 111)

5

5 De Beneficaire Beschryvinge zynde uitgebragt over de Nalaatenschap van wylen F. F. van In- En- Kniphuifen, in leeven Heer van Ulrum en Nienoord cum annexis, zo worden diens Creditoren gewaarschouwt, hunne Prætenfien voor den 27 July 1795 ter Secretarie van het Provintiaale Gerichtshof van Stad en Lande te laten aantekenen. Groningen, den 24 Juny 1795.

6 Nachdem in Sachen Citationis edictalis contra Quoscunque weil. Hinrich Edders zu Leer Vermögen, etwa 150 rl. gros und das Jan Olfen zu Bunde budel etwa 20 rl. gros, terminus reproductionis in den Zeitpunkt gefallen, da Rheiderland gesperrt war, so wird anderweitiger terminus zur Angabe der Creditores auf 6 Wochen, spätestens auf den 24sten Augusti præfigiret und werden Creditores dazu unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden von der Masse præcludiret werden sollen.  
Signatum Leer im Amtgerichte, den 22sten Junii 1795.

7 Da in Sachen Proclamatiss Diddo Seerens und Repke Heyles contra Quoscunque auf den von Heyte Uden Heyles privatim erkaufte, von Arend Hinrichs Erben herrührende Heerd Landes prætendirende terminus reproductionis während der Zeit abgelaufen ist, da Rheiderland von der Franzosen occupiret war, so werden hiemit nochmals Alle die aus Näher oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch an dies Grundstück zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, solche bey diesem Amtgerichte innerhalb 2 Monath, spätestens den 7ten September cur. anzugeben, widrigenfalls sie damit vom immobili und in Hinsicht des Käufers præcludiret werden sollen.  
Signatum Leer im Amtgerichte, den 23sten Junii 1795.

8 Nachdem der terminus reproductionis in Sachen Proclamatiss Harm Soerman Ofterveld contra Quoscunque auf das von Ulrich Ulrichs privatim erstandene zu Wehner im Süd-Ende belegene Haus, Scheune und Garten prætendirende in der Zeit abgelaufen ist, wie die Communication mit Rheiderland der Franzosen wegen, gehemmet war; so werden hiemit nochmals Alle und Jede, die an dies Haus und dessen Kaufgelder aus Erb, Pfand, Näher, Dienstbarkeit oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, solchen binnen 2 Monaten, längstens den 7ten September cur. bey dem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Immobiles und des Provocanten werden præcludiret werden.  
Signatum Leer im Amtgerichte, den 23sten Junii 1795.

9 Nachdem in Sachen Proclamatiss Weert Folkers zu Mark contra Quoscunque auf die durch Provocanten für  $\frac{1}{4}$ stel von seinen Miterben erhaltene, für  $\frac{1}{4}$ stel aber von Hensmann Albers privatim angekaufte 12 Gassen Landes im Söderhamrich bey Wehner belegen, prætendirende, der Reproductions termin in der zeit zu Ende gegangen, wie die Französische Truppen Rheiderland besetzt hatten, so werden hiemit nochmals alle  
und



und jede, welche an bemeldete 12 Grafen Landes aus Erb, Näher, Pfand, besonders Diensthbarkeit oder sonstigem Real-Rechte Anspruch haben möchten, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 2 Monaten spätestens in termino den 7ten September cur. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Grundstücks und Provoquanten präcludiret werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 23sten Junii 1795.

10 Da in Sachen Proclamatiss Robert Kammerers Eeimbunns contra Quoscunque auf den von seiner Mutter und Geschwister übernommenen Heerde Landes Kufelborg genannt, prätendirende, terminus reproductionis während der Zeit abgelaufen ist, da Rheiderland von den Franzosen besetzt war, so werden hiemit nochmals alle und jede, die aus Erb, Pfand, Näher, Diensthbarkeit oder einem sonstigen Rechte an diesen Platz Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 2 Monaten spätestens den 7ten September cur. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Grundstücks und des Provoquanten präcludiret werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 23sten Junii 1795.

11 Da in Sachen Proclamatiss Lühr Hagen Lamling contra Quoscunque auf den von seinem bruder Eilert B. Lamling übernommenen elterlichen Platz zu Holtgasse belegen, prätendirende terminus reproductionis in der Zeit abgelaufen ist, wie Rheiderland von den Franzosen occupiret und deshalb gesperrt gewesen; so werden nochmals hiemit alle und jede die aus Erb, Pfand, Näher, Diensthbarkeit oder einem sonstigen Rechte an diesen Heerd Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, sich damit binnen 2 Monaten längstens in termino den 7ten September cur. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Heerdes und Provoquanten auf immer präcludiret werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 23sten Junii 1795.

12 Da in Sachen Proclamatiss Predigers Jan Pannenburg et Cons. contra Quoscunque auf die von Cornelius van Hoorst und Frau Meise ten Anker öffentlich angekaufte in und bey Stapelmohr belegene Immobilien, prätendirende bey dem Ablauf des Reproductions-terminus die Communication mit Rheiderland wegen occupirung der Französischen Truppen gehemmet war, so werden hiemit nochmals alle und jede, welche an diese Immobilien aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, solchen binnen 2 Monaten, längstens den 7ten September cur. bey dem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht der Immobilien und Käufers präcludiret werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 23sten Junii 1795.

13 Nachdem bey dem Ablauf des Reproductions Termins in Sachen Proclamatiss Arend Hildebrands Bruns contra Quoscunque auf das von Ujabring Hilken Wittwe und Kinder privatim anerkaufte Haus und Warf zu Wingum belegen, prätendirende,  
die



die Communication mit Rheiderland wegen Anwesenheit der Franzosen gehemmet wär; so werden hiemit nochmals alle und jede, die an dies Immobile aus Erb, Käuf, oder einem sonstigen Rechte Anspruch haben mögten, edictaliter aufgefordert, sich damit binnen 2 Monaten längstens den 7ten September cur. beym Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit vom Immobili und in Hinsicht des Käufers präcludiret werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 23sten Junii 1795.

14 Nachdem in Sachen Citations edictalis contra Quoscunque weyl. Jacob F. Reploegs zu Wehner Creditores der Reproductions.termin in der Zeit abgelaufen ist, wie Rheiderland mit Französische Truppen besetzt war; so werden hiemit nochmals alle und jede, welche an den Nachlaß des Jacob F. Reploeg aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch haben, edictaliter aufgefordert, sich damit binnen 2 Monaten, längstens den 7ten September cur. beym Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit in Abficht der Masse und der sich bereits gemeldeten und noch etwa meldenden Creditores präcludiret werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 23sten Junii 1795.

### Notificationes.

1 Um es jedem Subscriptionslustigen in der Provinz auf den ersten Band der, in der, dem Wochenblatt Nr. 23. beygelegten ausführlichen Subscriptionsanzeige, angekündigten Schrift des Krieges, Commissair Freese: OstFries- und Harrlingerland nach geographischen, topographischen, physischen, ökonomischen, statistischen, politischen und geschichtlichen Verhältnissen, bequemer zu machen, zeige gehorsamst an, daß man neben den Herrn Buchhändlern und Buchbindern auch bey folgenden Herrn, als in Esens bey Hrn. Rector Serdes, in Wittmund Hrn. Rector Nordheim, Dornum Hrn. Amtgerichtschr. Bittermann, Bakenohr Hrn. Kantor Burmann, Wehner Hrn. Kandidat Fastenau, Bunde Hrn. Apotheker Lamberti, Greesfahl Hrn. Organisten Wilfer und Hrn. Kandidaten Fastenau, in Hage bey Hrn. Organisten Bänning, in Dikum bey Hrn. Candidaten Helms, in Jemgum bey Hrn. Vogt Meyer, in Friedeburg bey Hrn. Candidaten Wechtmann, und in Feber im dasigen Intelligenz-Comtoir unterzeichneten könne. Aurich, den 11ten Junii 1795.  
Joh. Adolph Schulte, Buchdrucker.

2 Nachdem von Magistrats wegen bisher mißfällig in Erfahrung gebracht worden, daß der Stadts Müller sowol als der Außen-Müller und deren Knechte auf den hiesigen Wochen-Märkten für andere in Commission Getreide aufkaufen, dieses aber zu allerhand Collusionen und zur Vertheuerung des Getreides Anlaß giebt; als ist vom Magistrat verordnet worden, daß keiner von den gedachten Müllern oder deren Knechten sich hinsühro bey 5 Rthlr. Strafe zum Besten der Armen begeben lassen solle, um zum Erhandeln und Auklauf des Getreides besonders des Roggens auf den hiesigen Wochen- oder Jahr-Märkten Commissionen für die hiesigen Bürger oder für andere Per.



Personen zu übernehmen und auszuführen. Auch werden bey gleicher Strafe die Einwohner und Auswärtige gewarnt, um dergleichen Commissionen den Wäldern oder ihren Knechten zu ertheilen.

Murich in Curia, den 13ten Junii 1795.

Bürgermeistere und Rath.

3 Da die diesjährige Generalversammlung der Interessenten der hiesigen Königl. Preussischen oestroirten Herings-Fischeren-Compagnie auf den 2ten des nächsten Monats Julii angeetzt worden, so wird solches denselben hiermit bekannt gemacht, damit sie mit berathschlagen mögen, was ferner zum Besten gedachter Compagnie dieß vorgenommen zu werden. Emden, am 16ten Junii 1795.

Die Directores.

Maurenbrecher.

Böbecker.

Schuirmann.

4 Der Senator Jacobsen will seinen nahe an Norden in Ostlintel liegenden Platz, die Barenbusch, welcher laut Heuer-Contract de dato 23sten März 1792 mit 65 Rt. und 7 Dt. Stückland bis May 1799 an des weyl. Hausmann Heye Tammen Wittwe verheuret ist, dazu 3 Rt. so bey dem Platz gehören, die aber separat verheuret sind, und zusammen jährlich Ein und Achtzig Pistolen ganz saubere Heuer thut, aus der Hand verkaufen, und können die Verkaufs-Conditionen nach des Käufers Gefallen eingerichtet werden. Kauflustige können sich demnach nächstens melden in Norden.

5 In meinem Verlage ist nunmehr herausgekommen, und für den bekannten Pränumerationspreis zu 1 Rthlr. 4 ggr. zu haben, der fünfte Band der Ostfriesischen Geschichte von dem Herrn Landtschaftlichen Secretair Wiarda. Dieser Band enthält die Begebenheiten unter der vormundschaftlichen Regierung der Wittwe des Grafen Ulrich II. Fürstin Jultane von Hessen-Darmstadt, des Fürsten Enno Ludwig, des Fürsten Georg Christian und den Anfang der vormundschaftlichen Regierung der Herzogin Christine Charlotte von Württemberg. Besonders interessant wird man die tragische Begebenheit des geheimten Raths und Drossen von Marenholz, die Charakteristik des gräflichen Hofes, die Folgen des westphälischen Friedens, die Erhebung des Grafen Enno Ludwig und hernach des Grafen Georg Christian in den Fürstenstand, die Streitigkeiten der Stände mit dem Regierhause, den Haagischen und Emden Vergleich, den Eichensteinischen Prozeß, die Eroberung der Dybber Schanze von dem kriegerischen Bischof von Salen, die Einführung des Prinzen Christian Eberhard in den Reichs-Fürsten-Rath, und das Absterben des Grafen Edvard Ferdinand von Ostfriedland, finden. Ueberhaupt gewinnt die Geschichte in die Zeiten der fürstlichen Regierungen immer mehr an Interesse.

Auch ist bey mir für 1 Rthlr. 8 ggr. zu haben das ungleich vermehrte und verbesserte Handbuch über den Königl. Preussischen Hof und Staat auf das Jahr 1795.

Murich, den 18ten Junii 1795.

M. F. Winter, Buchhändler.



6 Um 17ten Junii sind auf dem Wege von Aurich über Brockstedt bis Feber 2 Schupftobacksdosen verlohren, eine ist eine Mische mit Silber beschlagen, inwendig verguldet, die andere von weißen Elfenbein. Der Finder wird gebeten, solche entweder bey dem Herrn Herrn. Difiers in Wittmund, oder bey dem Herrn Meyer im Bären zu Aurich wieder abzugeben, wo er alsdann ein gutes Douceur zu erwarten hat.

7 Bey mir ist fertig geworden: G. S. Stracke Predigten zur Beförderung Christl. Wahrheit und Gottseligkeit, nebst dessen Predigt über 1 Petri 1, 18. 19. am Kirchenvisitationstage gehalten. Ich ersuche den resp. Subscribenten, solche gegen den Subscriptionspreis von 3 1/2 sbr. abfordern zu lassen. Von diesen Predigten sind bey den Buchh. Boldens in Norden und Switters in Dornum noch Exemplare gegen den erwähnten Preis zu haben. Aurich, den 5. Julii 1795. Schulte.

8 Die in Emden stehende große Rockenmühle ist zu Kauf. Liebhaber dazu können sich in Aldersum bey dem Aukmüner H. D. Egberis oder bey dem Gastwirth Frede Ripken in Timmel melden, vernehmen dabey die Conditionen, und kaufen nach Belieben.

9 Die Kaufleute Marché, Metger et Brouwer in Emden, haben dieser Tagen, eine Ladung Roggen von Rostock und eine Ladung dito von Demmin erhalten, und erwarten überdem noch mehrere Ladungen Roggen, wer also gedient ist davon zu kaufen, der wolle sich je eher je lieber bey ihnen melden. Sie versprechen den Umständen nach die billigste Behandlung, und civile Preise. Emden, d. 23 Juny 1795.

10 Vor ohngefähr 6 Wochen hat man in meinem Hause einen Fuhrmanns-Knecht aus Aurich einen kleinen viereckten mit Strohwerk eingelegten Tisch und eine Rolle feine Fußmatten, ppr. 20 Ellen lang, zur Beförderung an jemanden in Aurich eingehändigt, so er auch zu besorgen versprochen hat. Wegen seiner Eilfertigkeit aber ein desfälliges Schreiben — weil ich nicht zu Hause war — nicht abmarten können, und sein Name ist vergessen, um sich an ihn selbst zu wenden. Diese Stücke sind bis dato nicht abgeliefert; so viel hat man nur durch eine Magd in Aurich in Erfahrung gebracht, daß der Knecht, mit dem sie nach Aurich gefahren, den sie aber nicht kennet, solche Stücke in Emden in einem ihr unbekanntem Hause abgesetzt habe. Gedachter Fuhrmann oder derjenige, bey wem diese Sachen niedergelegt sind, wird ersucht, sich desfalls bey mir zu melden, damit solche an den Eigenthümer abgegeben werden können. Emden, den 23ten Junii 1795.

H. F. Schramm.

11 Ein auf Schulen wohlunterrichteter junger Mensch von 18 Jahren, von gutem Herkommen, Sitten und Fähigkeiten, hat Lust zum Handlungsfach, und wünscht bey

bey einem guten Handlungs-Hause zu Erlernung der Handlung angenommen zu werden? Wer sich geneigt findet, diesen jungen Menschen auf annehmbliche Conditiones bey der Handlung aufzuziehen, wolle sich beyrn Bürgermeister Lamberti in Esens gefälligst melden.

12 Evert K. Groeneveld zu Silkenborg ist bey dem Abmarsch der Englischen Truppen ein neuer Wagen nebst Zubehör, mit den Buchstaben E. F. Gv. demerkt, mit 4 Pferden bespannt, abgepreßt. Bey der Retour sind die Pferde durch die Hannoveraner abgespannt, und der Wagen nicht allein stehen geblieben, sondern von jenen anderen mitgenommen, so daß selbige bis dato nicht zu befragen sind. Sollte jemand hiervon Nachricht geben können, wird seine Mühe reichlich belohnt erhalten.

13 In der Nacht vom 19ten auf den 20sten Junius d. J. ist mir ein sieben-jähriger gelbbrauner Wallach mit schwarzem Schweif und Mähne, und etzem Zeichen in der Form des halben Mondes vor der Stirne, wie auch mit platten oder gedruckten Rücken und gebrochen im Kreuz, vermuthlich diebischer Weise, aus dem Lande gekommen. Wer mir die Anweisung, wo dies Pferd wieder abgefordert werden könne, zu geben im Stande ist, erhält 2 Pistolen; derjenige aber, der den Thäter so überzeugend, daß er gerichtlich desfalls bestraft werden könne, angeben kann, erhält 6 Pistolen zur Belohnung, und können diese Gelder alsdann entweder bey mir oder dem Justiz-Kommissarius Schelten in Greetshyl in Empfang genommen werden.

Schnorth, den 23ten Jun. 1795.

Ehr. Hornfeld.

14 Da die Verichtigung der Activ- und Passiv-Schulden des sel. Landrichters Meimers in Neustadtgödens mir aufgetragen worden, so wird, weil man nicht jeden besonders davon Nachricht geben kann, dieses öffentlich bekannt gemacht, und zugleich alle diejenigen, welche dem Bundel wegen rückständiger Zinsen, Gerichtspfortula oder auf sonstige Weise (Capitalien ausgenommen) annoch verhaftet sind, hiedurch ersucht und respective erinnert, innerhalb 6 Wochen die Bezahlung an mich zu versügen; und wünsche ich um desto dringender, daß auf diese freundschaftliche Weisung möge reflectiret werden, da ich nicht gerne in die unangenehme Nothwendigkeit kommen möchte, die klumbhaften Debentes (gegen meine Neigung) der gerichtlichen Beytreibung zu übergeben. Uebrigens können die etwaige Creditores sich auch je eber je lieber mit ihren Forderungen melden, und nach besundener Richtigkeit baare Bezahlung gewärtigen.

Neustadtgödens, den 22sten Junii 1795.

Matthias Meierotto, Mandat. et Curat. noie.

15 Das Publicandum wider den Mord unehelicher Kinder und Verhelmlüthung der Schwangerschaft ist auf angestellte Visitation an folgenden Orten dieser Stadt, als: 1) auf dem Kummel des Rathhauses, 2) in der Juden-Synagoge, 3) im Helm bey Lammert David Schmid, 4) im schwarzen Bären, 5) in der weißen Taube beyrn Gastwirth Trebsdorf, 6) im schwarzen Pferde bey Johann Diederich Janssen, 7) im Hause des Hinrich Eins Bus Wittwe, 8) im rothen Löwen beyrn Gastwirth Dirl Melle,

9)



9) in der Stadt's Waage bey Wolff, 10) im Zimmer-Amts-hause, 11) im Schuler-Amts-hause, annoch gehörig affigirt befunden worden, welches hiedurch der allerhöchsten Königl. Verordnung gemäß dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird. Aulrich in Curia, den 1sten Julii 1795. Bürgermeister und Rath.

16 Die allerhöchste Verordnung wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord neugeböhruer unehelicher Kinder ist im Amte Stieckhausen an allen den zuerst angezeigten Stellen noch angeschlagen befunden und anzutreffen. Stieckhausen im Amtgerichte, den 25sten Junii 1795.

17 Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß eine ansehnliche Quantität Eichen und Tannenholz zur Verfertigung einer neuen Brücke auf der Schlacht mindestens annehmend ausgedungen werden soll, und können daher diejenigen, welche davon etwas anzunehmen gesonnen, sich am Sonnabend als den 1ten Julii früh um 10 Uhr zu Nibbause hieselbst einfinden, die Bedingungen, welche nebst den Bestücken vorher bey dem Edammerer Eden einzusehen sind, vernehmen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Signatum Jever, den 19ten Junii 1795.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

18 Alle diejenigen, so Forderungen haben, oder aber welche schuldig sind an weyl. Herrn Prediger Petrus Schoormann Erben zu Koppersum, müssen a dato dieses bis 4 Wochen zu bey den Kaufmann Frans Schoormann zu Emden, wohnhaft am Dellst, einfinden, um mit demselben sich zu berechnen.

19 Da ohnerachtet aller Nachforschung nicht in Erfahrung gebracht werden können, wer Eigenthümer der beyden Gräber in der Leger Kirche, so in dem Gange gegen die Kanzel über liegen, sey; so ist man genöthiget, da eine Reparation an selbige nöthig geworden, hiemit den Eigenthümer aufzufordern, sich innerhalb 4 Wochen bey endesbenanntem Kirchenvorsteher zu melden. Zur Nachricht dienet, daß auf beyden Gräbern ein großer Sandstein befindlich, und auf einem derselben ein Kreuz sichtbar; die Steine sind auch nicht recht winklicht, sondern in Form eines Sarges gehauen. Laga, den 27sten Junii 1795. Dirk Hinrich, Kirchenvorsteher.

20 Die Gemeine zu Marienwehrl verlangt einen geschickten Custos; wer hiezu Luß hat, und gute Zeugnisse beybringen kann, der melde sich ehestens daselbst bey dem Herrn Prediger Mescher.

21 Der Amtsverwalter Hoppe zu Wörden verlangt auf Michaelis einen Bedienten, der die Aufwartung versteht, und frischen, auch allensfalls auf die Jagd geben und über sein bisheriges Wohlverhalten Atteste beybringen kann. Man meldet sich bey ihm selbst und bey der Frau Oberamtmannin Fering in Aulrich.





22 Die Direction der Wahlen-Brand-Societät in Ostfriesland ladet die Herrn Interessenten ein, am 18ten Julius in Aurich im schwarzen Wären der Rechnungsabnahme bezuwohnen.  
Ostfriesische Wahlen-Brand Societäts-Direction.

23 Diejenigen, welche an dem Nachlaß des Commerz-Commiss. Bruns aus Waaren-Rechnungen noch etwas verschuldet, werden nochmals ersucht, solches längstens innerhalb 4 Wochen zu berichtigen, indem sonst nach einem aus dem obervormundschaftlichen Gerichte ergangenen geschärften Befehl mit Einlagung der Restanten verfahren werden wird. Aurich, den 2ten Julii 1795.

24 Sowol denjenigen, welche bisher wegen unterschiedlicher Artikeln vergeblich bey mir Anfrage gethan haben, als auch denen, welche künftighin von meinen Waaren nöthig gebrauchen können, zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich jetzt wieder neben den vielen lagerhaft habenden Stahl, Eisen, Messing, und Holz-Waaren, auch Spagierstöcke, feine englische Rasiermesser, englische Scheren, plait, Sporn und Schuh-Schnallen, enalische Reitpeitschen, Briestaschen, gelbe Pantoffeln, porcellainen Pfeiffen-Köpfe, engl. Feilen, Lackmes, eiserne Löffel mit Deckeln, Canehl, weißen und gelben Candy-Zucker, metallene Löffel und Zuckerzangen, Pappen, Rärnberger Kinder Spielzeug und viele andere Waaren, die hier nicht alle können namhaft gemacht werden, aufs neue erhalten habe, und will mich hiemit unter Versicherung der civilsten Behandlung der Gewogenheit eines jeden bestens empfohlen halten. Aurich, den 2ten Julii 1795.  
Haupt.

25 Es ist am Mittwoch in Wittmund auf dem Johanni-Markt ein schwarz-bunter kleiner Hund weggekommen; wem er zugehört, oder Nachricht davon zu geben weiß, wird ersucht, denselben an den Zingießer Reimers in Wittmund gegen gute Belohnung wieder abzugeben, oder ihm davon zu benachrichtigen.

26 In des Gastwirths Evert Sybens Ults Hause zu Osteel siehet ein schwarzer Enter-Dohse, gemerkt im linken Ohre mit einem Einschnitt, angebunden.

27 F. G. Reuscher Beeldhouwer uit Groningen, op Approbatie van de Hoog Achtbaare Heeren Burgemeesteren en Raad der Stad Emden, door de respectie Amten der Kastmaakers en Timmermans-Gilde alhier, tot Emden beroepen zynde, maakt alles wat van een Beeldhouwer geëischt kan worden, als mede in Wasch geboetseerde Pourtrets in Miniatuur; geeft Les in de Handen Bouw-Tekenkonst; verzoekt een ieders Gunst en Reconmanctie. Adres ten huize van Monsieur H. Holthuis te Emden.

28 Da die hiesige Salfensiederrey wieder im gange gebracht,  
(No. 27. 8999)



bragt, und mit Fabricirung der Seife bereits anfang gemacht worden, so haben solches einem geehrten Publicum hiemit anzeigen wollen. Leer, den 29sten Junii 1795.

Carl Leopold Marchés & Comp.

29 By David A. Wilkens in de Gouden Koe zyn 14 stuk schoone Faetons en Karjoels na de nieuwste smaak te koop, Liefhebbers genegen zynde, kunnen zich by hem tot Emden melden.

30 Wy Gebroeders Wulf Jacobs & Calmer Jacobs of door het algemeen genoemt de Veeren Jooden, maaken hier door bekend als dat zy op primo May zich met 'er woon hebben verandert, als Wulf Jacobs woont in de Kleine Brugstraat digt by de Nieuwe Ziel het Huis naast de Bakker tot Emden, en myn Broeder Calmer Jacobs in de Daalderstraat in het Huis alwaar de Veeren Jooden Levy Norder gewoont heeft. Continueeren in het verkoopen van Porceleinen, Spiegels, Engelsch Aardewerk, Veeren en Pennen, Hoonig en Was, als mede Klederen, nieuw gemaakte Bedden, en verders allerhande Handel. Recommandeeren zich in een ieders Gunst en belooven prompte Behandeling.

31 Aus uneigennütiger Menschenliebe haben mehrere rechtschaffene Herrn Prediger mich zu wiederholten malen ersucht, die in dem Journal für Prediger befindliche vortrefliche Abhandlung des an ungemeyner Gründlichkeit, weitgehendem Scharfsinn, wie an wahrhaft christlicher Gesinnung, hervorleuchtenden, mit Recht berühmten Schriftstellers, Herrn Daniel F. Köppen, betitelt: Die wesentliche und Unterscheidungslehren der Christen, besonders abzu drucken. Die Absicht ist, dies unvergleichliche Stück — welches mit den Fortschritten unserer Tage in Unglauben, Leichtsinne und schändlicher Undankbarkeit gegen das wahre Christenthum immer noch wichtiger geworden ist — mehreren Lesern, nicht nur Studirenden, sondern auch Unstudirten, in die Hände zu bringen. Mehrere haben mir Pränumeration angeboten, und sich anheischig gemacht, jeder 4, 8 bis 12 Exemplare zu nehmen, um die, welcher sie selber nicht bedürfen, gelegentlich ihren Freunden entgeltlich oder nentgeltlich darzubieten. Ich erkläre hiemit, daß ich entschlossen bin, das christliche Verlangen zu erfüllen, sobald ich erfahre, daß von der eingekommenen Pränumeration oder Subscription nur einigermaßen die Druckkosten bestritten werden können. Ich will 4 Exemplare gebunden, und zwar eins in halben Franzband und 3 in guten Papband, für 1 Rthlr. — versteht sich, auf gutem Papier gedruckt — abliefe



abliefern, und mit dem Druck sogleich anfangen, wenn ich weiß, daß sich so viel Subscribenten gemeldet haben, als erforderlich sind. Aurich, den 13ten Junii 1795.  
 J. A. Schulte, Buchdrucker.

**Geburtsanzeige.**

1 Um 18ten Junius wurde meine Frau von einer wohlgebildeten Tochter glücklich entbunden, welches hiedurch meinen auswärtigen Verwandten und Bekannten ergebenst anzeige. Emden, den 26sten Junii 1795.  
 Berjet Phillip Bökeler.

**Todesfälle.**

1 Daß am 28sten Junii erfolgte Ableben unsers Veters und Handlungsbedienten Wilhelm Christ. Um Emden machen wir hiedurch allen unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt und verbitte uns alle schriftliche Beyleidsversicherungen. Emden, den 30sten Junii 1795.

Steinbömer et Lubinus.

2 Da es dem allein waltenden und dabey gütigen Gott gefallen, am 30sten vorigen Monats meine Ehegattin Friederica Wilhelmina Janssen, geborne Hagen, nach einer dreitägigen sehr hitzigen und faulenden Krankheit in einem Alter von 48 Jahren 16 1/2 Wochen zu sich in ein besseres Leben hinüber zu führen, nachdem ich 25 1/2 Jahr mit ihr im Ehestande gelebet, und der liebe Gott uns mit 3 Kindern gesegnet, wovon bereits 2 davon in eine andere Welt vorangegangen, so habe, anstatt gewöhnlicher Trauerbriefe, solches mit meinem beynabe 12jährigen Sohn allen unsern Freunden und Sönnern hiemit schuldigt bekannt machen wollen. Aurich, den 3ten Julii 1795.  
 Johann S. Janssen, Zimmermeister.

**Lotteriesachen.**

1 Bey Ziehung der 5ten Classe 2ter Berliner Classen-Lotterie sind bey uns folgende Gewinne herausgekommen, als:

No. 2215 mit	15000 fl.
31065	1000
31043	50
31003	25
2202. 3. 6. 8. 16. 19. 21. 24. 31004. 5. 10. 11. 16. 20.	
21. 24. 32. 35. 39. 41. 58. jede mit 19 fl. macht	199

Summa der Gewinne 16474 fl.

Die Gewinne werden sogleich gegen Auslieferung der Originale ausbezahlt. Emden, den 30sten Junii 1795.  
 Isaac Abrahams et Sohn.

2 In der Ziehung der 5ten Classe 2ter Lotterie sind folgende Gewinne in meinem Haupt-Comtoir gefallen, als: No. 32807 mit 500 fl. 32874 mit 100 fl. 32804.





32804. mit 25 rl. 15201. 16. 19. 22. 26. 27. 38. 43. 45. 48. 49. 32802.  
 3. 12. 15. 17. 20. 21. 23. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 44. 45.  
 46. 48. 51. 56. 58. 62. 63. 64. 65. 70. 75. 76. 77. 79. 82. 83. 85.  
 86. 88. 89. 90. 91. 97. jede mit 19 rl. Die Gewinnte werden gegen Zurück-  
 lieferung der Original-Loose ausbezahlt. Loose zur 1ten Classe 3ten Lotterie sind bey  
 mir zu haben. Wittmund, den 25ten Junii 1795. Joseph Moser.

Getrennde Käse Butter und Zwirn-Preise  
 in der Stadt Emden, den 24ten Junii 1795.

|            |   |   | Emdl. | Emthl. | fl.                 | sch.                |
|------------|---|---|-------|--------|---------------------|---------------------|
| Waizen     | Ostseeischer per Last                               | — | —     | —      | 400                 | 420                 |
|            | Einländischer                                       | — | —     | —      | 380                 | 390                 |
| Rocken,    | Ostseeischer  | — | —     | —      | 316                 | 330                 |
|            | Einländischer                                       | — | —     | —      | —                   | —                   |
| Särsten,   | Winter  | — | —     | —      | 220                 | 230                 |
|            | Sommer  | — | —     | —      | 200                 | 210                 |
| Haber,     | zum Futteren  | — | —     | —      | 170                 | 180                 |
|            | zum Brauen  | — | —     | —      | 140                 | 160                 |
| Buchweizen |   | — | —     | —      | 200                 | 210                 |
| Erbfen     |   | — | —     | —      | 400                 | 410                 |
| Bohnen     |   | — | —     | —      | 200                 | 210                 |
| Käse       | 100 Pfund bester Sorte                              | — | —     | —      | 14                  | 16 fl.              |
|            | 100 Pf. geringerer Sorte                            | — | —     | —      | 6                   | 8                   |
| Butter     | zitel rotthe  | — | —     | —      | 20                  | 21                  |
|            | zitel weisse  | — | —     | —      | 16                  | 17                  |
| Barn       | zum Zwirnmacher Gebrauch von der größern Sorte, 100 |   |       |        | 22                  | 24 fl.              |
|            | Stück, a 6 Stück außs Pfund                         |   |       |        | 4 $\frac{1}{2}$ fl. | 4 $\frac{1}{2}$ fl. |
|            | mithin das Stück                                    |   |       |        | 20                  | 21 fl.              |
|            | feineres dito                                       |   |       |        | 4 fl.               | 4 $\frac{1}{2}$ fl. |
|            | mithin das Stück                                    |   |       |        |                     |                     |

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Aurich,  
 für den Monat Julii 1795.

|                   |  |  |                      |
|-------------------|--|--|----------------------|
| Ein Rockenbrodt   | von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund                    |  | 16 $\frac{1}{2}$ fl. |
| Zwey Eyerbrödde,  | Puffen und Frankbrodt zu 5 Loth              |  | 3                    |
| Zwey Schoonroggen | ganz von Weizenmehl a 5 Loth                 |  | 3                    |
| Zwey dito,        | theils von Rocken theils von Weizen a 6 Loth |  | 3 fl.                |
| Zwey Sauerbrödde  | zu 7 Loth                                    |  | 3                    |
| Rindfleisch       | die beste Sorte a Pfund                      |  | 4 $\frac{1}{2}$      |
|                   | die mittlere Sorte                           |  | 3 $\frac{1}{2}$      |
|                   | die geringere oder 3te Sorte                 |  | 2 $\frac{1}{2}$      |
| Kalbfeisch        | die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.     |  | 5                    |
|                   | das vorder Viertel                           |  | 3 $\frac{1}{2}$ die  |



|  |           |
|--|-----------|
| die mittl. Sorte, das hinter Viertel         | 4 Str.    |
| das vorder Viertel                           | 3         |
| die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt | 2         |
| Schaaß- oder Lammfleisch das beste a Pfund   | 3 1/2     |
| Schweinfleisch a Pfund                       | 7         |
| Mettwurst a Pf.                              | 8         |
| Speck  | 9         |
| Trocken dito                                 | 11        |
| Schweinfett oder Räffel                      | 12        |
| Eine Tonne gut Bier                          | 7 Gulden. |
| Ein Krug davon                               | 1 3/4     |
| Eine Tonne dünn Bier                         | 5 Gulden. |
| Ein Krug davon                               | 1 1/4     |

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden  
für den Monat Julii 1795.**

|                                       |                  |
|---------------------------------------|------------------|
| Ein grob Rocken-Brodt a 8 1/2 Pfund   | 16 Str. 5 B.     |
| 6 Loth fein Rocken-Brodt              | 1                |
| 4 Loth weiß oder Weizen-Brodt         | 1                |
| Rindfleisch die beste Sorte das Pfund | 6 5              |
| die 2te Sorte                         | 4                |
| 3te Sorte                             | 2 5              |
| Schweinefleisch das Pf.               | 11               |
| Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.   | 6                |
| die 2te Sorte                         | 4                |
| das gemeine                           | 2 2 1/2          |
| Schaaß oder Lammfleisch das beste     | 2 7 1/2          |
| das schlechtere                       | 2                |
| Bier das beste die Tonne              | 2 rl. 38         |
| das Krug                              | 2                |
| die zweite Sorte die Tonne            | 2 rl. 12 fr. 20. |
| das Krug                              | 1 5              |
| die dritte Sorte die Tonne            | 1 26             |
| das Krug                              | 1                |
| sogenanntes Kleinbier die Tonne       | 27               |
| das Krug                              | 5                |

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden,  
für den Monat Julii 1795.**

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| 1 Rocken-Brodt zu 12 Pfund schwer | rl. 21 fr. 20. |
| 2 dito                            | 10 5           |
| 5 Loth Schonroggen halb Rocken    | 5              |
| 4 1/2 Loth Eierbrodt              | 5              |
| 1 Pfund Rindfleisch vom besten    | 6 7 1/2        |
| ditto mittelmäßiges               | 4 5            |
|                                   | 1 dito         |



|                                |  |  |       |    |   |
|--------------------------------|--|--|-------|----|---|
| 1 dito von geringern           |  |  |       | 2  |   |
| 1 dito Kalbfleisch vom besten  |  |  |       | 4  | 5 |
| 1 dito mittelmäßiges           |  |  |       | 2  | 5 |
| 1 dito geringern               |  |  |       | 1  | 5 |
| 1 Pfund Lammfleisch vom besten |  |  |       | 3  |   |
| 1 dito mittelmäßiges           |  |  |       | 2  | 5 |
| 1 dito geringes                |  |  |       | 1  |   |
| 1 dito Schweinefleisch         |  |  |       | 7  | 5 |
| 1 Tonne 12 Gulden Bier         |  |  | 4 fl. | 24 |   |
| 1 Krug in der Schenke          |  |  |       | 3  | 5 |
| 1 dito außer der Schenke       |  |  |       | 2  | 5 |
| 1 Tonne 9 Gl. Bier             |  |  |       | 38 |   |
| 1 Krug in der Schenke          |  |  |       | 2  | 5 |
| 1 dito außer der Schenke       |  |  |       | 2  |   |
| 1 Tonne 5 Gl. dito             |  |  |       | 12 |   |
| 1 Krug in der Schenke          |  |  |       | 2  |   |
| 1 Krug außer der Schenke       |  |  |       | 1  | 5 |
| 1 Tonne beste bitter dito      |  |  |       | 3  |   |
| 1 Krug in der Schenke          |  |  |       | 2  |   |
| 1 dito außer der Schenke       |  |  |       | 1  | 5 |
| 1 Tonne ordinaires bitter dito |  |  |       | 46 |   |
| 1 Krug in der Schenke          |  |  |       | 1  | 5 |
| 1 dito außer der Schenke       |  |  |       | 1  |   |

**Brodts, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Esens für den Monat Julii 1795.**

|   |  |  |         |                 |           |
|---|--|--|---------|-----------------|-----------|
| Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund  |  |  |         | 15              | flbr. 10. |
| Zwey braune Sauerbrödtte zu 11 Loth   |  |  |         | 1               |           |
| Zwey weiße Sauerbrödtte mit Corinten zu 10 Loth   |  |  |         | 1               |           |
| Zwey Eyerbrödtte oder Franz-Brodt zu 8 Loth   |  |  |         | 1               |           |
| Bier lang schöne Rocken zu 11 Loth  |  |  |         | 1               |           |
| Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe. |  |  |         |                 |           |
| Das Pfund vom besten Rindfleisch  |  |  |         | 4 $\frac{1}{2}$ |           |
| der mittlern Sorte  |  |  |         | 3 $\frac{1}{2}$ |           |
| der geringsten  |  |  |         | 2 $\frac{1}{2}$ |           |
| Das Pfund vom besten Kalbfleisch  |  |  |         | 5               |           |
| der 2ten Sorte  |  |  |         | 3               |           |
| der geringsten Sorte  |  |  |         | 1 $\frac{1}{2}$ |           |
| Das Pfund Schweinefleisch   |  |  |         | 6 $\frac{1}{2}$ |           |
| Das Pfund vom besten Schaaf- oder Lammfleisch   |  |  |         | 2 $\frac{1}{2}$ |           |
| der 2ten Sorte  |  |  |         | 2               |           |
| vom geringsten  |  |  |         | 1               |           |
| Die Tonne vom besten Bier   |  |  | 3 flbr. |                 |           |
| der Krug davon  |  |  |         | 2 $\frac{1}{2}$ |           |
| Die Tonne vom mittel Bier   |  |  | 2       |                 |           |
| der Krug davon  |  |  |         | 1 $\frac{1}{2}$ |           |

